



## GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: [gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at)  
Internet: [www.finkenberg.tirol.gv.at](http://www.finkenberg.tirol.gv.at)  
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4  
Finkenberg, am 6. Juli 2018

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Aufgrund diverser Bautätigkeiten im Gemeindegebiet möchten wir einen aktuellen Zwischenbericht über den Baufortschritt geben. Weiters werden die Richtlinien für den diesjährigen Heizkostenzuschuss sowie auch für das Förderprogramm des Landes Tirol für Kinder und Schüler bekanntgegeben:



### Information über Bautätigkeiten

- Neubau Tennisplatz: die Sprengarbeiten für den Aushub sind abgeschlossen, in weiterer Folge werden die Stützmauern errichtet und anschließend wird mit den Bauarbeiten für die Tennisanlage begonnen. Der Güterwegebau des Landes Tirol wird im Anschluss auch die Straßensanierung sowie den Kurvenausbau im Bereich Haus Anfang ausführen.
- Die Bauarbeiten beim Tiefentalweg im Bereich Innerberg wurden ebenfalls vom Güterwegebau des Landes Tirol begonnen, im Zuge dieser Maßnahmen wird auch eine kanaltechnische Erschließung des Weilers erfolgen. Die Maßnahmen sollten in ca. 2 Monaten fertiggestellt werden.
- Für das Kanal- und Wasserleitungsbauvorhaben Dornau – Hochsteg konnte bereits in den letzten Tagen der Leitungszusammenschluss hergestellt werden. Es werden nunmehr die Baumaßnahmen ohne weitere verkehrstechnische Einschränkungen abgeschlossen.
- Das Straßenbauvorhaben im Bereich der Tuxer Landesstraße – Schürzenjägerstraße wird voraussichtlich Ende August dieses Jahres fertiggestellt, womit die Straße ab September wieder ohne Ampelregelung befahrbar sein sollte.
- Noch in diesem Jahr sollte auch die Einfahrt zum neu geplanten Gewerbegebiet in Hochsteg von der Güterwegebau des Landes Tirol ausgeführt werden.

### Förderungen des Landes Tirol für Kinder und Schüler

**SCHULSTARHILFE:** Für den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Schulstarthilfe wird für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr gewährt, die eine Pflichtschule besuchen. Die Höhe der Förderung beträgt € 150,- pro Kind und Förderjahr. Förderanträge sind vom 1. Jänner bis spätestens 30. September des im Antragsjahr begonnenen Schuljahres einzureichen.

**KINDERGELD PLUS:** Für den Betreuungsaufwand wird pro Kind, je nach Einkommensgrenze, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Förderungen werden für Kinder gewährt, welche vor dem 2. September des Förderzeitraumes das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 2.9.2014 bis 1.9.2016 im Förderzeitraum 1.7.2018 bis 30.6.2019).

Die Einreichung der Anträge ist nur mehr mittels Online-Formular möglich, die Höhe der Förderung beträgt einkommensabhängig zwischen € 300,- und € 500,-. Genaue Erläuterungen sind dazu auf der Homepage des Landes Tirol zu finden ([www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)).

## Heizkostenzuschuss 2018/19

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2018/2019 einen einmaligen Zuschuss in **Höhe von € 225,- pro Haushalt** zu den Heizkosten. Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

### Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 890,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.360,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 220,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und € 140,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 490,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 330,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Nähere Informationen zur Einkommensermittlung bzw. zu Einkünften, die nicht angerechnet bzw. abgezogen werden, sind auf der detaillierten Beschreibung unter [www.finkenberg.tirol.gv.at](http://www.finkenberg.tirol.gv.at) oder unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) abrufbar.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann schriftlich beim Gemeindeamt **bis 31.12.2018** angesucht werden. Dem Ansuchen sind die monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen beizulegen. Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.

## BriefButler – einfach sicher senden!



*Seit einiger Zeit ist es möglich, Briefsendungen (Rechnungen, Vorschriften, ...) per E-Mail oder über ein elektronisches Postfach (E-Zustellung) zuzustellen. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt! Gerne laden wir ein, dieses Service künftig in Anspruch zu nehmen.*

Die Briefsendung kommt, wie beispielsweise von der Handyrechnung gewohnt, per E-Mail und kann gespeichert und ausgedruckt werden. Die Zustimmung für diesen Dienst kann entweder per Mail an [buchhaltung@finkenberg.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@finkenberg.tirol.gv.at) oder online über [www.gemeinde.finkenberg.tirol.gv.at](http://www.gemeinde.finkenberg.tirol.gv.at) erteilt werden. Alternativ kann auch der folgende Abschnitt zurückgesendet oder im Gemeindeamt abgegeben werden.

-----  
 Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Briefsendungen durch die Gemeinde einverstanden und helfe dadurch Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Name: ..... Kundennummer: .....

Adresse: .....

E-Mail Adresse: .....@.....

Datum/Unterschrift: .....

Noch Fragen, Anregungen, Wünsche? Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und auf eine zahlreiche Beteiligung!

Andreas Kröll, Bürgermeister